

Bilanz
zum
31. Dezember 2012

AKTIVSEITE	Bilanz zum 31. Dezember 2012		PASSIVSEITE	
	EUR	Vorjahr EUR		EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	21.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.245,00	0,00	II. Kapitalrücklage	189.815.122,73
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-21.294.520,20
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.475.795,24	69.783.172,24	IV. Jahresverlust	-3.490.724,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	298.503,00	364.637,00	B. Sonderposten für Landeszuschüsse	3.764.056,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.296,91	76.133,91	C. Rückstellungen	243.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.310.360,80	5.458.625,57	1. Steuerrückstellungen	699.677,58
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	942.877,58
Anteile an verbundenen Unternehmen	238.007.012,32	238.007.012,32	D. Verbindlichkeiten	127.507.333,05
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.470.745,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	976.319,59	332.590,26	EUR 31.616,528,76 (Vorjahr: EUR 19.074.294,49)	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.706,26	1.982,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.216,59
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			EUR 30.216,59 (Vorjahr: EUR 87.058,21)	
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	164.874,37
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			EUR 164.874,37 (Vorjahr: EUR 0,00)	
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	6.482.347,76
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			EUR 2.257.628,30 (Vorjahr: EUR 2.247.299,14)	
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.466,61
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			EUR 10.466,61 (Vorjahr: EUR 8.028,87)	
				134.195.238,38
				8.028,87
				321.138.239,12
				314.024.153,51

321.138.239,12 314.024.153,51

321.138.239,12 314.024.153,51

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.312.958,37	465.854,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.019.272,14	8.639.889,21
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.382.513,00	-2.391.577,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.571.941,89	-1.869.472,92
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	115.203,62
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,13	11,16
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.851.145,13	-4.687.713,10
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-444.377,93	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 671,29 (Vorjahr: EUR 148,43)	-4.563.756,51	-4.467.803,25
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.481.464,82	-4.195.607,96
11. Sonstige Steuern	-9.259,29	-8.989,60
12. Jahresfehlbetrag	-3.490.724,11	-4.204.597,56

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln,
Köln**

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat nach § 14 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Ergänzend sind die §§ 22 bis 26 der EigVO NRW zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB i.V. m. § 22 und § 23 der EigVO NRW.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist aus dem Anlagepiegel (siehe Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Ab-

schreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear berechnet. Gebäude werden zwischen 20 und 50 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Die Anlagen im Bau betreffen Kosten für die Generalsanierung und den Teilneubau der Veranstaltungsstätte Flora.

Finanzanlagen

Zum 31.12.2012 stellt sich der Anteilsbesitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital Tsd. Euro	Besitzanteil Tsd. Euro	%	Ergebnis Gj. 2012 Tsd. Euro	Eigen- kapital Tsd. Euro
KölnKongress GmbH, Köln	260	133	51,00	- ¹⁾	260
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200	40.486	79,07	-10.308	93.620
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	285	256	89,93	-3.851	2.274

¹⁾ vgl. hierzu Erläuterungen zu den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen bzw. den Aufwendungen aus Verlustübernahme

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden in Höhe von 976 Tsd. Euro (i.Vj.: 333 Tsd. Euro). Sie betreffen Forderungen gegen die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von 841 Tsd. Euro, die eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Köln aufgrund eines den Jahresfehlbetrag 2012 übersteigenden Betriebskostenzuschusses 2012 umfasst und Forderungen auf Rückerstattung von Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2005 - 2008 in Höhe von 124 Tsd. Euro sowie ge-

gen die Koelnmesse GmbH aus einer Nebenkostenabrechnung der angemieteten Nordhallen für das Jahr 2010 und einer Abrechnung für gärtnerische Jahrespflege in Höhe von 11 Tsd. Euro (i.Vj.: 107 Tsd. Euro).

Eigenkapital

Das Stammkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln beträgt unverändert 21.000 Tsd. Euro.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus Einbringungen sowie aus der sonstigen Zuführung und Entnahmen von Kapital.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 1.1.2012	Zugänge	Entnahmen	Stand 31.12.2012
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stammkapital	21.000	0	0	21.000
Kapitalrücklage	189.815	411	-4.424	185.802
Verlustvortrag	-25.499	0	4.424	-21.075
Jahresverlust	0	-3.491	0	-3.491
	185.316	-3.080	0	182.236

Sonderposten für Landeszuschüsse

In Höhe der bewilligten Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau des Gürzenich wurde ein Sonderposten für Landeszuschüsse mit ursprünglich 10.226 Tsd. Euro gebildet. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens vorgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 1.1.2012 Tsd. Euro	Verbrauch (V) Umglie- derung (U) Tsd. Euro	Zugänge Tsd. Euro	Stand 31.12.2012 Tsd. Euro
Steuerrückstellungen	243	0	0	243
Sonstige Rückstellungen	925	306 (V) 147 (U)	228	700
	<u>1.168</u>	<u>453</u>	<u>228</u>	<u>943</u>

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 243 Tsd. Euro betreffen die voraussichtliche Körperschaftsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag für die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2002.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für voraussichtliche Prozesskosten (353 Tsd. Euro), zukünftige Verpflichtungen aus der im Geschäftsjahr 2002 abgeschlossenen US Lease-Transaktion (16 Tsd. Euro), die voraussichtlichen Jahresabschlusskosten für mehrere Jahre (83 Tsd. Euro), Zinsen auf nachzuzahlende Steuern (117 Tsd. Euro) sowie ausstehende Rechnungen (131 Tsd. Euro).

Im Rahmen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens wurden Rechnungen von der Stadt Köln direkt bezahlt. Hierzu war im Vorjahr eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Rechtsanwaltskosten gebildet worden. Dieser Posten ist aus den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 147 Tsd. Euro in die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln umgliedert worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Valutaverbindlichkeiten bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mehrere Darlehen. Die vertraglichen Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage zum Anhang). Im Geschäftsjahr 2004 wurde ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro aufgenommen, das mit kurzfristigen Kündigungsrechten bei einer ansonsten eintretenden Verlängerungsoption für jeweils eine weitere Zinsperiode von 3 Monaten vereinbart wurde. Die Laufzeit beträgt längstens 10 Jahre bei jährlichen Tilgungen von 300 Tsd. Euro. Zum 31.12.2012 beträgt der Buchwert der Verbindlichkeit 7.600 Tsd. Euro (i.Vj.: 7.900 Tsd. Euro).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsverpflichtungen in Höhe von 586 Tsd. Euro (i.Vj.: 340 Tsd. Euro) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus noch nicht bezahlten Rechnungen für den Betriebsteil Philharmonie in Höhe von 30 Tsd. Euro (i.Vj.: 87 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 165 Tsd. Euro (i.Vj.: 0 Tsd. Euro) resultieren aus der Verlustübernahme aus Ergebnisabführung der KölnKongress GmbH (189 Tsd. Euro) vermindert um den Saldo umsatzsteuerlicher Organschaft (-24 Tsd. Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln bestanden in Höhe von 6.482 Tsd. Euro (i.Vj.: 6.824 Tsd. Euro). Dieser Betrag umfasst insbesondere das Darlehen Philharmonie sowie Verbindlichkeiten, die die Generalsanierung Flora und die Rückzahlungsverpflichtung Betriebskostenzuschuss 2012 der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH betreffen. Die Rückzahlungsverpflichtung Betriebskostenzuschuss 2012 gegenüber der Stadt Köln in Höhe von 841 Tsd. Euro ist als Forderung gegen die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2001 bis 2004 ist festgestellt worden, dass Erbbauzinsen für die Jahre 2001 und 2002 aus zu Gunsten der Koelnmesse GmbH bestellten Erbbaurechten durch das Liegenschaftsamt der Stadt Köln anstatt durch das Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln vereinnahmt wurden. Es wurde eine Forderung gegen die Stadt Köln in Höhe von 847 Tsd. Euro gebildet, die mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln verrechnet wurde.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 114 Tsd. Euro (i.Vj.: 114 Tsd. Euro) auf Pachterlöse und in Höhe von 1.199 Tsd. Euro (i.Vj.: 352 Tsd. Euro) auf Erbbauzinsen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die Erhöhung der Erbbauzinsen in Höhe von 847 Tsd. Euro aus der Feststellung der Betriebsprüfung, die zur Entstehung einer Forderung gegen die Stadt Köln führte.

Wegen der im EU-Vertragsverletzungsverfahren ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR über die Nordhallen wurden die Mietzahlungen ab dem 1. August 2010 eingestellt. Da im gleichen Zug mit der Kündigung des Mietvertrages mit der GbR auch der weitestgehend deckungsgleiche Untermietvertrag mit der Koelnmesse GmbH ausgesetzt wurde, sind neben den Mietaufwendungen für die Nordhallen auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse GmbH weiterhin weggefallen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Köln (7.593 Tsd. Euro; i.Vj.: 8.229 Tsd. Euro) und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse (386 Tsd. Euro; i.Vj.: 386 Tsd. Euro).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Aufwand betrifft ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.383 Tsd. Euro (i.Vj.: 2.392 Tsd. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Energie (599 Tsd. Euro; i.Vj.: 542 Tsd. Euro), Instandhaltung (297 Tsd. Euro; i.Vj.: 244 Tsd. Euro), Baubetreuungsentgelte (238 Tsd. Euro; i.Vj.: 209 Tsd. Euro), Bewachung (129 Tsd. Euro; i.Vj.: 125 Tsd. Euro), Grünpflege (72 Tsd. Euro; i.Vj.: 67 Tsd. Euro) und Verwaltungsaufwendungen (105 Tsd. Euro; i.Vj.: 344 Tsd. Euro).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Ausgewiesen wird die handelsrechtliche Abschreibung auf die Anteile an der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen / Aufwendungen aus Verlustübernahme

Gemäß dem bestehenden Organschaftsvertrag mit der KölnKongress GmbH ist ein bei der Organgesellschaft entstandener Jahresfehlbetrag in Höhe von 444 Tsd. Euro voll zu übernehmen sowie ein Jahresüberschuss an den Organträger (i.Vj.: 115 Tsd. Euro) abzuführen.

III. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die Stadt Köln hat der Koelnmesse GmbH ein Erbbaurecht an verschiedenen Grundstücken eingeräumt. Ein Teil dieser Grundstücke wurde in die im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte US Cross-Border Leasing-Transaktion einbezogen. Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrags zum 31.12.2022 gehen die aufstehenden Messehallen, sofern keine Anschlussvereinbarung getroffen wird, ohne Entschädigung in das Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung über. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln übernimmt dann grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Koelnmesse GmbH aus der US Cross-Border Leasing-Transaktion alleine.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln bleibt zivilrechtlich verpflichtet, Zahlungen während der verbleibenden Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption im Jahr 2033 an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch Erfüllungsübernehmer, verschiedene Banken, vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln keine Zahlungen zu leisten sein.

Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Die Stadt Köln hat sich gegenüber der Koelnmesse GmbH verpflichtet, dass sie den vereinbarten Mietzins aus dem Untermietvertrag über die Anmietung eines Grundstücks mit

vier Messehallen im Rahmen des rechtlich Möglichen an die wirtschaftliche Situation anpasst in dem Fall, dass die Koelnmesse GmbH nicht in der Lage ist, den Mietzins zu entrichten, soweit ansonsten eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit droht.

Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Risiko der Inanspruchnahme besteht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs, der im Abschluss des Mietvertrages für das Nordgelände zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln und der Grundstücksgesellschaft (im Folgenden auch Investor genannt) einen Verstoß der Stadt Köln gegen europäisches Vergaberecht festgestellt hat, hat das Veranstaltungszentrum Köln die Nichtigkeit des Mietvertrages erklärt bzw. diesen hilfsweise außerordentlich gekündigt. Die Koelnmesse GmbH erklärte gegenüber der Grundstücksgesellschaft die Nichtigkeit des Grundstückskaufvertrags vom 18. Dezember 2003, bzw. hilfsweise den Rücktritt von diesem Vertrag und forderte den Investor zur Rückübertragung ihres Eigentums gegen Wertausgleich auf.

Im Vorfeld der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft hat sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß der Vereinbarung mit der Koelnmesse GmbH vom 14. Juli 2010 verpflichtet, dass sie, sofern die von der Koelnmesse GmbH geltend gemachte Nichtigkeit des Grundstückskaufvertrages bzw. der erklärte Rücktritt rechtlich durchgreift, den Grundbesitz, den die Koelnmesse GmbH von der Grundstücksgesellschaft damit rückerwirbt, von der Koelnmesse GmbH ankauft. Als Kaufpreis wird für den Grund und Boden der Preis eingesetzt, den seinerzeit der Investor an die Koelnmesse GmbH gezahlt hat. Für die aufstehenden Gebäude wird der Betrag vereinbart, den die Koelnmesse GmbH gegenüber dem Investor als Wertersatz im Zusammenhang mit der Rückgewähr des Grundstücks zu zahlen hat.

Ferner haben sich für diesen Fall beide Parteien verpflichtet, den zwischen dem Veranstaltungszentrum Köln und der Koelnmesse GmbH bestehenden Untermietvertrag bei unveränderter Laufzeit hinsichtlich des Mietzinses anzupassen, sofern der derzeit vereinbarte Mietzins nicht dem marktüblichen Mietzins entspricht.

Soweit die Koelnmesse GmbH aufgrund der geltend gemachten Nichtigkeit oder des erklärten Rücktritts zur Zahlung von Schadensersatz an den Investor verpflichtet ist, erstattet das Veranstaltungszentrum Köln der Koelnmesse GmbH wegen der Einheitlichkeit des Gesamtgeschäftes den entsprechenden Betrag.

Angaben zu Derivaten (Angaben gem. § 285 Nr. 18, 19 HGB)

	31.12.2012	
	Buchwert	Marktwert
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Derivative Finanzinstrumente		
Zinssicherungskontrakt	-	- 56

Die Bewertung des Zinssicherungskontraktes erfolgte stichtagsbezogen auf Basis des Marktwertes inklusive aufgelaufener Stückzinsen unter Zugrundelegung einer Kombination aus den Bewertungsmodellen Black-Scholes und Heath-Jarrow-Morton.

IV. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 30 Tsd. Euro und betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Beschäftigte

Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln beschäftigt im Geschäftsjahr kein eigenes Personal.

Mitglieder der Betriebsleitung

Frau Gabriele C. Klug, Erste Betriebsleiterin, Kämmerin der Stadt Köln

Herr Hans Dieter Körber, geschäftsführender Betriebsleiter, Amtsleiter der Kämmerei der Stadt Köln (bis 31. August 2012)

Herr Frank Höller, geschäftsführender Betriebsleiter, Abteilungsleiter der Kämmerei der Stadt Köln (ab 15. November 2012)

Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender:

Herr Martin Börschel, Rechtsanwalt

Ordentliche Mitglieder:

Herr Götz Bacher, Rentner

Herr Werner Böllinger, Pensionär

Herr Ulrich Breite, Geschäftsführer

Herr Jörg Frank, IT-Organisator

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein, Kauffrau

Herr Karl-Jürgen Klipper, Steuerberater

Herr Peter Kron, Beamter

Herr Karsten Möring, Schulleiter

Frau Kirsten Reinhardt, Dipl.-Kauffrau

Herr Dr. Jürgen Strahl, Apotheker

Herr Jörg Uckermann, Physiotherapeut

Herr Andreas Wolter, Controller

Mitglieder mit beratender Stimme:

Herr Klaus Hoffmann, Lehrer

Herr Claus Ludwig, Sachbearbeiter Medientechnik

Köln, 02. Dezember 2013

Betriebsleitung

Gabriele C. Klug
Erste Betriebsleiterin

Frank Höller
Geschäftsführender Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Wert 01.01.2012 EUR	Zugang 31.12.2012 EUR	Wert 01.01.2012 EUR	Zugang 31.12.2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR	Wert 31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene EDV-Software	0,00	1.410,00	0,00	165,00	1.245,00	0,00
	0,00	1.410,00	0,00	165,00	1.245,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.119.103,53	0,00	40.335.931,29	2.307.377,00	67.475.795,24	69.783.172,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.251.358,12	0,00	4.886.721,12	66.134,00	298.503,00	364.637,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.451.459,16	0,00	1.375.325,25	8.837,00	67.296,91	76.133,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.458.625,57	8.851.735,23	0,00	0,00	14.310.360,80	5.458.625,57
	122.280.546,38	8.851.735,23	46.597.977,66	2.382.348,00	82.151.955,95	75.682.568,72
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	289.692.784,21	3.851.145,13	51.685.771,89	3.851.145,13	238.007.012,32	238.007.012,32
	289.692.784,21	3.851.145,13	51.685.771,89	3.851.145,13	238.007.012,32	238.007.012,32
	411.973.330,59	12.704.290,36	98.283.749,55	6.233.858,13	320.160.213,27	313.689.581,04

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln
Köln**

Kennzahlen zum Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012

	Kennzahlen	
	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,1	61,3
Technische Anlagen und Maschinen	1,3	5,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,6	4,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,3	81,1

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln
Köln

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten			Gegebene Sicherheiten EUR	Art
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vorjahr	127.507.333,05 116.470.745,14	31.616.529,76 19.074.294,49	23.371.848,38 37.751.815,63	72.518.954,91 59.644.635,02		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahr	30.216,59 87.058,21	30.216,59 87.058,21				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vorjahr	164.874,37 0,00	164.874,37 0,00				
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln im Vorjahr	6.482.347,76 6.824.252,62	2.257.628,30 2.247.299,14	1.408.936,08 1.408.936,08	2.815.783,38 3.168.017,40		
Sonstige Verbindlichkeiten im Vorjahr	10.466,61 8.028,87	10.466,61 8.028,87				
	134.195.238,38 123.390.094,84	34.079.715,63 21.416.680,71	24.780.784,46 39.160.751,71	75.334.738,29 62.812.652,42		0,00 0,00

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

Geschäftsverlauf

Das Veranstaltungszentrum nimmt - mit Ausnahme der Vermietung bzw. Verpachtung der betriebsnotwendigen Immobilien an die Betriebsgesellschaften - keine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten wahr. Seine wirtschaftliche Situation im Geschäftsjahr 2012 wird - wie auch in den Vorjahren - im Wesentlichen durch die Ergebnisse, die sich aus dem Betrieb der Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Philharmonie durch die jeweiligen Betriebsgesellschaften ergeben, bestimmt. Die im Wege der Verpachtung an die Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und KölnKongress GmbH sowie aus der Bestellung der Erbbaurechte an die Koelnmesse GmbH erzielten Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die aus der Sanierung des Gürzenich und der Renovierung des Tanzbrunnens resultierenden Zins- und Abschreibungs- sowie die laufenden Instandsetzungsaufwendungen zu kompensieren.

Durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion konnte letztmalig im Jahre 2002 ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. Euro hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln mangels weiterer nachhaltiger Erträge in 2012 einen Verlust in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) erwirtschaftet, der gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll. Dies führt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuschüsse zwar gemildert, nicht aber kompensiert werden kann.

Die **Koelnmesse GmbH** schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von 10.308 Tsd. Euro nach Steuern ab. Bezogen auf den entsprechenden Vorjahresverlust von 4.364 Tsd. Euro ergibt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 5.944 Tsd. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2012 war für die GmbH ein Verlust nach Steuern von 22.142 Tsd. Euro veranschlagt. Bezogen auf diese ursprüngliche Prognose wurde ein um 11.834 Tsd. Euro geringerer Fehlbetrag erwirtschaftet.

Zum bilanziellen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 und des bis dahin aufgelaufenen Verlustvortrages von 17.760 Tsd. Euro wurde ein Betrag von 28.068 Tsd. Euro aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Rücklagenentnahme entfällt mit 2.679 Tsd. Euro auf das Land NRW und mit 25.388 Tsd. Euro auf die Stadt Köln/Veranstaltungszentrum Köln. Der Rat der Stadt Köln hat diesem Vorgehen mit Beschluss vom 30.04.2013 zugestimmt. Aufgrund des ausgeglichenen Bilanzergebnisses erfolgt in 2012 kein Ergebnisverwendungsvorschlag.

Das Ergebnis der Koelnmesse ist von verschiedenen Sondereffekten beeinflusst. So haben sich durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen Erträge in Höhe von 1.859 Tsd. Euro ergeben. Im Wesentlichen konnten hier Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 576 Tsd. Euro sowie für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 960 Tsd. Euro erfolgswirksam aufgelöst werden. So waren

die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen für Personalmaßnahmen vorgesehen, die nun aufgrund der neu beschlossenen Organisationsstruktur der Koelnmesse nicht mehr erforderlich sind. Für weitere Restrukturierungsmaßnahmen wurde wiederum eine Zuführung in Höhe von 1.060 Tsd. Euro getätigt. Auch die Rückstellung für die Risiken aus der in 2013 zum Abschluss gebrachten Betriebsprüfung musste um 1.621 Tsd. Euro (einschließlich Zinsen) auf insgesamt 6.953 Tsd. Euro erhöht werden. Die Rückstellung für den in 2005 abgeschlossenen Zinsswap mit Zinsbegrenzungsvereinbarung für ein Darlehen in Höhe von 46.400 Tsd. Euro musste aufgrund des gestiegenen negativen Marktwertes des Zinsswaps ebenfalls von 279 Tsd. Euro auf 580 Tsd. Euro heraufgesetzt werden. Darüber hinaus wurden uneinbringliche Forderungen in Höhe von 926 Tsd. Euro abgeschrieben. Von diesen Sondereinflüssen bereinigt hätte sich ein um 2.050 Tsd. Euro niedrigerer Jahresfehlbetrag von 8.258 Tsd. Euro ergeben.

Für das negative Ergebnis sind nach Aussage des Abschlussprüfers weiterhin die hohen Mietbelastungen für die Nordhallen und das Congress-Centrum-Nord in Höhe von 22,7 Mio. Euro ursächlich. Ferner wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus der Durchführung von Veranstaltungen in 2013 in Höhe von 706 Tsd. Euro gebildet.

Laut Aussage der Geschäftsführung führten die in 2010 begonnenen Effizienz- und Restrukturierungsmaßnahmen in 2012 zu strukturellen Verbesserungen und dadurch zu deutlichen Kosteneinsparungen. Vollständig greifen werden die Restrukturierungsmaßnahmen erst ab 2013. Der Abschlussprüfer weist jedoch deutlich darauf hin, dass die zusätzlichen Kosteneinsparpotenziale nur dann vollumfänglich realisiert werden können, wenn gleichzeitig organisatorische und prozessuale Veränderungen in den wesentlichen Bereichen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Hiervon wird die nachhaltige Sicherung des Bestandes der Gesellschaft aus eigener Kraft maßgeblich abhängen.

Die im Zusammenhang mit den ursprünglichen Mietzahlungen für die Nordhallen und der derzeit gemäß Interimsvereinbarung reduzierten Nutzungsentschädigung verbleibenden möglichen Restzahlungen wurden im Jahresabschluss wiederum zurückgestellt. Ein genauer Zeitpunkt für eine abschließende rechtsverbindliche Entscheidung zur Miethöhe lässt sich derzeit nicht abschätzen. Sofern sich diese in Höhe der Interimsvereinbarung bewegt, ergeben sich durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Mietrückstellungen deutliche Ertragschancen. Liegen die endgültigen Mieten über den derzeitigen Zahlungen, drohen der Gesellschaft infolge der hohen Nachzahlungen erhebliche Liquiditätsbelastungen.

Ferner hat die Koelnmesse im Dezember 2012 eine Vereinbarung mit der Sparkasse Köln-Bonn bezüglich des möglichen Kaufpreisanzahlungsanspruchs aus der Veräußerung der Rheinhallen geschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung hat die Koelnmesse eine vorläufige Abschlagszahlung in Höhe von 7.500 Tsd. Euro erhalten. Der Kaufvertrag sieht eine nachträgliche Kaufpreiserhöhung bei Überschreitung der gebauten Bruttogeschossfläche vor. Da die Flächenbemessung und damit der Nachzahlungsanspruch jedoch nach wie vor strittig sind, wurde dieser Betrag nicht ertragswirksam vereinnahmt, sondern aufgrund des bestehenden Restrisikos unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern der derzeitige Rechtsstreit erfolgreich endet, ergeben sich Ertragschancen in Höhe von bis zu 9 Mio. Euro. Andernfalls kann es zu Rückzahlungen mit entsprechender Belastung der Liquidität kommen.

Die zur Sicherung der Liquidität mit der Gesellschafterin Stadt Köln abgeschlossene Cash-Pooling-Vereinbarung wurde in 2012 nicht in Anspruch genommen und ist zum 31.12.2012 planmäßig ausgelaufen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und auch der og. Abschlagszahlung von 7,5 Mio. Euro hat sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft deutlich verbessert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in den nächsten zwei Jahren ausreichende Liquidität zur Verfügung steht. Risiken stellen dabei die beiden oben genannten Rechtsfälle dar.

Die **KölnMusik GmbH** hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.851 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.688 Tsd. Euro) abgeschlossen, so dass der im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagte Jahresfehlbetrag von 4.787 Tsd. Euro um 936 Tsd. € (-19,6 %) unterschritten wurde.

Entsprechend dem vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 24.11.2011 beschlossenen Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH für 2012 hat die Stadt Köln/Veranstaltungszentrum Köln unterjährig einen Zuschuss in Höhe von 4.692 Tsd. Euro in halbjährlichen Raten an die KölnMusik GmbH gezahlt. Die KölnMusik hat die unterjährigen Zahlungen in voller Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt und den Verlust 2012 durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen. Der überschießende Betrag von rd. 841 Tsd. Euro wurde als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Köln eingebucht.

In der Erfolgsrechnung der KölnMusik GmbH stehen den Erträgen in Höhe von 9.592 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.838 Tsd. Euro) um 1.083 Tsd. Euro (-7,5%) auf 13.443 Tsd. Euro gesunkene Aufwendungen gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse leicht um 46 Tsd. Euro bzw. 0,5% auf 8.827 Tsd. Euro erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die um 237 Tsd. Euro auf 3.312 Tsd. Euro gestiegenen Erlöse aus der Vermietung des Konzertsaals. Der Erlösanstieg ist dabei insbesondere bei der Vermietung an private Veranstalter zu verzeichnen. Auch im Bereich der Eigenveranstaltungen (+49 Tsd. Euro) und Servicegebühren (+36 Tsd. Euro) sind leichte Erlöszuwächse zu verzeichnen. Dagegen haben sich die Erlöse aus Coproduktionen um 293 Tsd. Euro reduziert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 359 Veranstaltungen durchgeführt (Vj.: 355 Veranstaltungen). Die Besucherzahl erhöhte sich insgesamt um rd. 4,0% auf 545.893 Besucher. Damit betrug die Auslastung des Konzertsaals rd. 81,3%.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 4.788 Tsd. Euro haben sich gegenläufig zur Umsatzentwicklung deutlich um 1.068 Tsd. Euro (-18,2%) reduziert. Der Rückgang ist in erster Linie auf die um 1.050 Tsd. Euro gesunkenen Künstlerhonorare zurückzuführen. Nach Auskunft der Geschäftsführung sind die Einsparungen bei den Künstlerhonoraren zum einen auf das außerordentliche Veranstaltungsprogramm des Vorjahres (25-jähriges Jubiläum) zurückzuführen, zum anderen aber auch auf geringere Honorarnebenkosten, so z.B. allein durch eine günstigere Hotelunterbringung der Orchestermitglieder außerhalb der Messezeiten. Der Rohertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr infolgedessen um 1.115 Tsd. Euro auf 4.039 Tsd. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich hingegen um 275 Tsd. Euro auf 596 Tsd. Euro reduziert. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Philharmonie hatte das Kuratorium im vergangenen Jahr eine einmalige Zuschussaufstockung vorgenommen, die nun entfällt. Der Personalaufwand erhöhte sich bei einem nahezu unveränderten Personalbestand von 60 Mitarbeitern durch einen Anstieg der Gehälter um 136 Tsd. Euro auf 4.941 Tsd. Euro.

Ebenfalls verringert trotz des leichten Umsatzanstiegs haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-166 Tsd. Euro). Auch hier erklärt sich der Rückgang durch die hohen Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des vorjährigen Jubiläumsprogramms, die nun wegfallen. Dagegen haben sich die Verwaltungsaufwendungen um 41 Tsd. Euro und die Betriebsaufwendungen um 25 Tsd. Euro erhöht. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen basiert auf den erstmalig berücksichtigten Rückstellungen für Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen (+70 Tsd. Euro) und gestiegenen Instandhal-

tungskosten (+24 Tsd. Euro). Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich wiederum im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Reinigungskosten (+16 Tsd. Euro).

Infolge der dargestellten Entwicklung hat sich das negative Betriebsergebnis um 802 Tsd. Euro bzw. 16,6% auf -4.017 Tsd. Euro verbessert.

Aufgrund der hohen Festgeldanlagen ergibt sich ein positives Finanzergebnis von 66 Tsd. Euro. Das neutrale Ergebnis in Höhe von 101 Tsd. Euro (Vj.: 56 Tsd. Euro) setzt sich zusammen aus Erträgen von 104 Tsd. Euro im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen und Steuererstattungen sowie aus neutralen Aufwendungen wie z.B. Spenden in Höhe von 4 Tsd. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Mittel für den Zuschuss an die KölnMusik GmbH, wie oben bereits ausgeführt, aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet, wodurch sich für das Veranstaltungszentrum keine wirtschaftliche und finanzielle Belastung ergab.

Das Geschäftsjahr 2012 der **KölnKongress GmbH**, mit der ein steuerliches Organschaftsverhältnis besteht, schließt vor Verlustübernahme durch das Veranstaltungszentrum Köln mit einem Jahresfehlbetrag von 444 Tsd. Euro ab. Verglichen mit dem Vorjahresüberschuss von 115 Tsd. Euro bedeutet dies eine Verschlechterung um 559 Tsd. Euro. Bezogen auf den im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Planverlust von 234 Tsd. Euro (Stand Oktober 2012) ergibt sich ein um 210 Tsd. Euro gemindertes Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse haben sich durch den Wegfall der beiden Großevents im Vorjahr um 582 Tsd. Euro (-4,6%) auf 12.023 Tsd. Euro reduziert. Der Umsatzrückgang ist im Einzelnen bei den Mieterlösen (-150 Tsd. Euro), den Eintrittsgeldern (-138 Tsd. Euro) und den Weiterbelastungen an Dritte (-346 Tsd. Euro) zu verzeichnen, wobei den Erlösen aus Weiterbelastungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Diesem Umsatzrückgang steht mit 1,6% bzw. 139 Tsd. Euro eine unterproportionale Minderung der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen auf 8.656 Tsd. Euro gegenüber. Dementsprechend verschlechtert sich der Rohertrag um 443 Tsd. Euro bzw. 11,6% auf 3.367 Tsd. Euro.

So haben sich gegenläufig zur Umsatzentwicklung Aufwandserhöhungen in den Bereichen Pacht/Miete/Abgaben (+122 Tsd. Euro), Garderoben- und Toilettenbetreuung (+91 Tsd. Euro) und Auf- und Abbaukosten/Reinigung (+60 Tsd. Euro) ergeben. In den Bereichen Technische Einrichtungen (-139 Tsd. Euro), Sonstige Weiterbelastungen (-101 Tsd. Euro), Rahmengestaltung (-80 Tsd. Euro) und Instandhaltung (-76 Tsd. Euro) sind dagegen Kostenminderungen zu verzeichnen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 76 Tsd. Euro bzw. 3,0% auf 2.582 Tsd. Euro. Auch die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um rd. 73 Tsd. Euro (+7,3%). Hier sind im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren der Flora-Gastronomie Kostensteigerungen bei den Rechts- und Beratungskosten (+54 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Im Saldo beläuft sich das Betriebsergebnis auf -417 Tsd. Euro und liegt damit um 582 Tsd. Euro unter dem Vorjahreswert.

Das weiterhin negative Finanzergebnis beträgt unverändert 11 Tsd. Euro. Das periodenfremde Ergebnis wird in erster Linie bestimmt von Grundbesitzabgaben für das Staatenhaus (319 Tsd. Euro), denen jedoch Nebenkostenerstattungen (298 Tsd. Euro) gegenüber stehen. Im Saldo schließt das periodenfremde Ergebnis mit -16 Tsd. Euro negativ ab.

An dem Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme durch das Veranstaltungszentrum Köln) sind die unterschiedlichen Sparten der KölnKongress GmbH wie folgt beteiligt:

	Congress-Centrum	Gürzenich	Tanzbrunnen	Flora	Staatenshaus	Sonstige Objekte	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	5.102	2.247	3.288	0	1.320	65	12.022
Materialaufwand	-2.930	-1.904	-2.714	-24	-1.045	-39	-8.656
Rohertrag	2.172	343	574	-24	275	26	3.366
Sonst. betr. Erträge	12	7	86	0	299	0	404
Personalaufwand	-1.283	-553	-684	-20	-33	-10	-2.583
Abschreibungen	-21	-54	-82	-49	0	0	-206
Sonst. betriebl. Aufw.	-366	-188	-373	-129	-328	-10	-1.394
Zinsen u.ä. Erträge	1	0	0	0	0	0	1
Zinsen u.ä. Aufw.	-5	-2	-4	0	0	0	-11
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	510	-447	-483	-222	213	6	-423
Sonstige Steuern	-1	-19	-1	0	0	0	-21
Jahresergebnis	509	-466	-484	-222	213	6	-444
Anzahl Veranstaltungen	1.039	234	462	0	siehe C.-C.	72	1.807
Anzahl Besucher	311.000	160.000	499.000	0	siehe C.-C.	7.000	977.000

Die Stadt Köln hat der KölnKongress GmbH in 2006 nach der Insolvenz des bisherigen Betreibers zunächst den Interimsbetrieb der Flora Köln übertragen. Ab dem 01.05.2009 wurde der Betrieb der Flora-Gaststätte durch die KölnKongress GmbH im Hinblick auf den für Ende des Jahres vorgesehenen Beginn der Sanierungsarbeiten eingestellt. Da die Ergebnisse von 2 Generalunternehmerausschreibungen weit über dem vom Rat der Stadt Köln für die Renovierung der Flora vorgegebenen Kostenrahmen von maximal 21,9 Mio. Euro (inklusive MWSt. und modifizierter Nebenkosten) lagen, hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 07.10.2010 einer gewerkeweisen Durchführung der Ausschreibung zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora zugestimmt und das Gesamtbudget auf maximal 27,0 Mio. Euro erhöht. Mit Beschluss vom 14.07.2011 hat der Rat der Stadt Köln zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibungen einzelner Gewerke, bei denen sich Kostenüberschreitungen ergeben hatten, aufgehoben und mit dem Ziel, den vorgegebenen Kostenrahmen zumindest annähernd zu erreichen, neu durchgeführt wurden. Um den Baubeginn in 2011 nicht zu gefährden, wurde ferner den Ausschreibungen mit wirtschaftlichem Ergebnis die Freigabe erteilt. Über die weitere Kostenentwicklung wird dem Betriebsausschuss fortlaufend berichtet. In der entsprechenden Vorlage hat die Verwaltung ausgeführt, dass die Baukosten im Falle des „worst-case“ sich auf bis zu 36,0 Mio. € belaufen können. Mit dem Bau wurde im September 2011 begonnen. Bis zum Abschluss der Baumaßnahme – voraussichtlich im Frühjahr 2014 - ruht der Betrieb der Flora weiterhin.

B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage

Ertragslage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Verlust von 3.490.724,11 Euro (Vorjahr: 4.204.597,56 Euro) abgeschlossen. Den Aufwendungen von 12.822.993,75 Euro standen dabei lediglich Erträge von 9.332.269,64 Euro gegenüber.

Die Erträge setzen sich in der Hauptsache zusammen aus Umsatzerlösen (Mieten, Pachten) von 1.313 Tsd. Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen (Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln für die KölnMusik GmbH und das Veranstaltungszentrum Köln, der Zinsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse für die Sanierung des Gürzenichs) von 8.019 Tsd. Euro, denen im Wesentlichen auf der Aufwandseite Abschreibungen auf Sachanlagen von 2.383 Tsd. Euro, Zinsen in Höhe von 4.564 Tsd. Euro, Abschreibungen auf Finanzanlagen (Anteile an der KölnMusik GmbH) von 3.851 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.572 Tsd. Euro gegenüberstanden. Als einmaliger Sondereffekt sind in den Umsatzerlösen Erbbauzinsen der Jahre 2001 und 2002 aus zu Gunsten der Koelnmesse GmbH bestellten Erbbaurechten in Höhe von rd. 847 Tsd. € enthalten, die seinerzeit durch das Liegenschaftsamt der Stadt Köln vereinnahmt wurden. Im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2001 bis 2004 ist nunmehr festgestellt worden, dass diese Erbbauzinsen dem Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln zuzurechnen sind. Aufgrund dessen wurde eine Forderung gegen die Stadt Köln in Höhe von 847 Tsd. Euro gebildet, die mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln verrechnet wurde.

Aufgrund der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR über die Nordhallen wurden die Mietzahlungen seitens des Veranstaltungszentrums Köln ab dem 01.08.2010 eingestellt. Im gleichen Zug wurde auch der weitestgehend deckungsgleiche Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt. Aufgrund dessen entfallen ab 2011 neben den Mietaufwendungen für die Nordhallen auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse.

Da der Jahresverlust 2012 des Veranstaltungszentrums vorerst nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser wieder auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 21.075.576,34 Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ein kumulierter Gesamtverlust von 24.566.300,45 Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Jahresverlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde entsprechend dieser Vorschrift auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 30.04.2013 ein durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht abgedeckter Verlust aus dem Jahre 2006 von rd. 4.424 Tsd. Euro durch Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich insgesamt keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des vorstehend genannten Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 182.236.266,35 Euro, wobei 21.000.000,00 Euro auf das Stammkapital und 185.802.566,80 Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen zum Bilanzstichtag der kumulierte Gesamtverlust in Höhe von 24.566.300,45 Euro gegenüberstand.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.114 Tsd. Euro auf 321.138 Tsd. Euro.

Bestimmend für die Verlängerung des Bilanzvolumens auf der Aktivseite war im Wesentlichen der Fortschritt der Generalsanierung der Flora, wodurch sich das Sachanlagevermögen bei Abschreibungen von 2.383 Tsd. Euro im Saldo um 6.469 Tsd. Euro auf 82.152 Tsd. Euro erhöhte. Das Umlaufvermögen in Höhe von 978 Tsd. Euro wird in erster Linie bestimmt von dem den Jahresfehlbetrag der KölnMusik GmbH übersteigenden Betriebskostenzuschuss 2012 von rd. 841 Tsd. Euro, der zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Köln führt und daher gleichermaßen als Forderung gegen die KölnMusik GmbH und Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Köln ausgewiesen wird.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital bei einer Einlage in die Kapitalrücklage von 411 Tsd. Euro für den Tilgungsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes durch den Jahresverlust 2012 von 3.491 Tsd. Euro im Saldo um 3.080 Tsd. Euro weiter verringert. Demgegenüber erhöhte sich das Fremdkapital – ohne Berücksichtigung des Sonderpostens - im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Saldo um rd. 10.580 Tsd. Euro.

Investitionen, Zugänge Anlagevermögen

Mit der Übertragung der Flora aus dem allgemeinen städtischen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln war der Wert des Grundstückes und der Aufbauten im Anlagevermögen des Veranstaltungszentrums auszuweisen. Hiéaraus resultierte in 2006 ein Zugang im Sachanlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Nach Baubeginn in 2011 wurden im Berichtsjahr 2012 Investitionen für die Generalsanierung und den Teilneubau der Flora in Höhe von rd. 8,9 Mio. Euro getätigt.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Mit der Einbringung der Flora in das Vermögen des Veranstaltungszentrums hat der Rat auch die Generalsanierung dieses Objektes sowie dessen Finanzierung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen. Mit Beschluss des Rates vom 07.10.2010 wurde für die Generalsanierung Flora das Gesamtbudget auf maximal 27 Mio. Euro einschließlich MwSt. limitiert, wobei der Rat mit Beschluss vom 14.07.2011 zur Kenntnis genommen hat, dass sich bei den Ausschreibungen einzelner Gewerke Kostenüberschreitungen ergeben haben, die zu einer Erhöhung der Baukosten auf bis zu 36,0 Mio. € führen können. Diese Ausschreibungen wurden aufgehoben und werden bzw. wurden neu durchgeführt. Die Finanzierung der Maßnahme muss in Anbetracht der finanziellen Situation des Veranstaltungszentrums kreditweise erfolgen. Mit Baubeginn erfolgte im Geschäftsjahr 2011 die Aufnahme der ersten Darlehenstranche in Höhe von 10 Mio. Euro, im Berichtsjahr 2012 einhergehend mit dem Baufortschritt die Aufnahme der zweiten Darlehenstranche von 10,0 Mio. Euro. Der hieraus resultierende Schuldendienst der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung muss zusätzlich aus Mitteln des städtischen Haushaltes erstattet werden. Negative Cash-Flows aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit werden durch Darlehen und Kontokorrentkredite finanziert.

C. Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die Betriebsleitung und den Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln als Kontrollorgan. Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sich als „Besitzgesellschaft“ grundsätzlich nur im Rahmen von Vermietungen und Verpachtungen der von Betriebsgesellschaften bewirtschafteten Grundstücke und Gebäude wirtschaftlich betätigt, liegen die wesentlichen Unternehmensrisiken bei den Betriebsgesellschaften, bei denen die für den Betrieb erforderlichen Felder der Risikobetrachtung im Mittelpunkt des jeweiligen Risikomanagements stehen.

Wesentliche Risiken aus dem operativen Geschäft bestehen für das Veranstaltungszentrum lediglich aus der seinerzeit zusammen mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Cross-Border-Transaktion für bestimmte Messehallen sowie aus der Weitervermietung der neuen Messehallen an die Koelnmesse GmbH. In beiden Fällen steht das Veranstaltungszentrum in ständiger enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH, damit sowohl die Geschäftsführung als auch die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten können. Hinsichtlich der Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 29.10.2009 zum Bau der Nordhallen wird auf die Ausführungen im Abschnitt Unternehmensrisiko, Buchstabe b) Übernahme der Nordhallen verwiesen.

Unternehmensrisiko

a) US Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US Cross-Border Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich.

b) Übernahme der Nordhallen

Bedingt durch den Verkauf der Hallen 1,2,3 und 5 (Rheinhallen) reduzierte sich die Ausstellungsfläche der Koelnmesse GmbH um rd. 60.000 qm. Ohne die Schaffung entsprechender Ersatzflächen hätten Großmessen wie die Möbelmesse, die Practical-World, spoga, gafa, die Anuga und die Photokina nicht mehr durchgeführt werden können. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen für das Unternehmen - diese Messen beeinflussen durch ihre positiven Deckungsbeiträge in erheblichem Umfang das Jahresabschlussergebnis - hätte der Verlust dieser Veranstaltungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Kölner Wirtschaft und hier insbesondere auf das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Handwerk.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2003 dem Bau von 4 neuen Messehallen zugestimmt, die unmittelbar an die bestehenden Osthallen angrenzen. Die Errichtung der Hallen erfolgte durch einen privaten Investor, der auch Eigentümer der entsprechenden Grundstücke ist. Hauptmieter der neuen Hallen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, die die Immobilien an die Koelnmesse GmbH untervermietet hat.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 29.10.2009 entschieden, dass die Stadt Köln beim Bau der neuen Messehallen (Nordhallen) gegen Europarecht verstoßen hat. Der Vertrag über die Errichtung von vier neuen Messehallen hätte nach Auffassung des EuGH europaweit ausgeschrieben werden müssen. Das Gericht sah das Argument der Stadt Köln und der Bundesregierung, es handele sich nicht um einen Bau-, sondern um einen Mietvertrag, als nicht stichhaltig an, da vorrangiges Ziel des Vertrages die Errichtung der Messehallen gewesen sei. Die Vertreter der EU-Kommission haben erklärt, dass eine Änderung der bestehenden Situation zwingend erforderlich ist. Da die Verhandlungen mit dem Investor nicht den erhofften Erfolg hatten, ist seitens der Stadt Köln die Einrede der Nichtigkeit des bestehenden Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das europäische Beihilferecht, hilfsweise die außerordentliche Kündigung zum 01.08.2010 ausgesprochen worden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgen keine Mietzahlungen. Im Hinblick auf die aus seiner Sicht bestehenden Mietrückstände hat der Investor den Vertrag zum 01.10.2010 gekündigt. Die Stadt Köln und die Koelnmesse GmbH vertreten die Auffassung, dass sowohl der Miet- als auch der zwischen dem Investor und der Messesgesellschaft abgeschlossene Grundstückskaufvertrag nichtig sind, die Koelnmesse GmbH insoweit einen Herausgabeanspruch gegen Wertausgleich gegenüber dem Investor hat. Im Hinblick auf die unterlassenen Mietzahlungen hat der Investor eine Urkundsklage gegen die Stadt Köln auf Zahlung der rückständigen Beträge erhoben. Um der Koelnmesse GmbH eine rechtssichere Nutzung der Hallen zu ermöglichen, wurde eine Interimsvereinbarung abgeschlossen, die der Koelnmesse GmbH eine Nutzung der Immobilie gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung bis 30. Juni 2014 ermöglicht. Nach der am 7. Juni 2011 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Koelnmesse, der Grundstücksgesellschaft und dem Veranstaltungszentrum wurden rückwirkend ab dem 1. August 2010 die Zahlungen für die Messehallen interimswise bis Juni 2014 auf durchschnittlich 72,6% der ursprünglich vereinbarten Vertragsmiete reduziert. Die Vereinbarung sieht eine Anpassungsverpflichtung der Nutzungsentschädigung für den Fall einer rechtsverbindlichen Entscheidung zur Miethöhe vor. Das Landgericht Köln hat die Klage der Grundstücksgesellschaft in seinem Urteil vom 30.08.2011 als im Urkundenverfahren „unstatthaft“ abgewiesen. Die Klägerin hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, das Oberlandesgericht Köln hat diese jedoch mit Urteil vom 30.03.2012 als unbegründet zurückgewiesen. Daraufhin hat der Investor gegen das Urteil beim Bundesgerichtshof Revision und Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat die Revision mit Urteil vom 12.06.2013 zurückgewiesen. Nachdem sich der Urkundsprozess letztinstanzlich als unstatthafte Verfahrensart erwiesen hat, hat der Prozessgegner nunmehr das Verfahren durch Klage vor dem Landgericht Köln als Eingangsinstanz im gewöhnlichen Zivilverfahren fortgeführt.

Da der vom EuGH beanstandete Vertrag nicht mehr besteht und derzeit eine Prüfung durch die nationale Gerichtsbarkeit erfolgt, wurde mit Beschluss der EU-Kommission vom 26.04.2012 das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt.

Sollte die Stadt Köln zur Zahlung des rückständigen Betrages verurteilt werden, ist dieser im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelungen von der Koelnmesse zu erstatten. Von Seiten der Stadt Köln wären in diesem Falle jedoch die Prozesskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) zu übernehmen. Für die einzelnen Instanzen wurden hierfür bereits seit dem Geschäftsjahr 2010 Rückstellungen gebildet. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf 353 Tsd. Euro.

Im Vorfeld der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR hat sich die Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln - gemäß der Vereinbarung mit der Koelnmesse GmbH vom 14.07.2010 verpflichtet, dass sie, sofern die von der Koelnmesse GmbH geltend gemachte Nichtigkeit des Grundstückskaufvertrages bzw. der erklärte Rücktritt rechtlich durchgreift, den Grundbesitz, den die Koelnmesse GmbH von der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR damit rückerwirbt, von der Koelnmesse GmbH ankauft. Als Kaufpreis wird für den Grund und Boden der Preis angesetzt, den seinerzeit die GbR an die Koelnmesse GmbH gezahlt hat. Für die aufstehenden Gebäude wird der Betrag vereinbart, den die Koelnmesse GmbH gegenüber der GbR als Wertersatz im Zusammenhang mit der Rückgewähr des Grundstücks zu zahlen hat.

Ferner haben sich für diesen Fall beide Parteien verpflichtet, den zwischen dem Veranstaltungszentrum Köln und der Koelnmesse GmbH bestehenden Mietvertrag bei unveränderter Laufzeit hinsichtlich des Mietzinses anzupassen, sofern der derzeit vereinbarte Mietzins nicht dem marktüblichen Mietzins entspricht.

Soweit die Koelnmesse GmbH aufgrund der geltend gemachten Nichtigkeit oder des erklärten Rücktritts zur Zahlung von Schadenersatz an die GbR verpflichtet ist, erstattet das Veranstaltungszentrum Köln der Koelnmesse GmbH wegen der Einheitlichkeit des Gesamtgeschäftes den entsprechenden Betrag.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft können das Geschäft der Betriebsgesellschaften durch eine veränderte Nachfrage der Kunden beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das jeweilige Umsatz- und Unternehmensergebnis der Betriebsgesellschaft KölnKongress GmbH und KölnMusik GmbH sowie auf die Beteiligungsgesellschaft Koelnmesse GmbH auswirken. Von diesen Auswirkungen ist dann auch das Veranstaltungszentrum immer unmittelbar betroffen.

Liquiditätsrisiko

Auch wenn das Veranstaltungszentrum organisatorisch und finanziell als selbständiges Sondervermögen auf der Grundlage eines eigenen Wirtschaftsplans seine Geschäfte führt, wird seine Finanzierung über Mittel des städtischen Haushalts sichergestellt. Das Risiko einer Illiquidität ist daher als gering anzusehen.

Rechtliche Risiken

Trotz des Rechtsstreits mit der GbR bezüglich der Nordhallen sind aus heutiger Sicht keine existenziellen Risiken für die zukünftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

zu erwarten. Zur Vermeidung von EU-beihilferechtlichen Risiken werden alle Beziehungen zu möglichen Empfängern von Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse überprüft und soweit notwendig, rechtlich angepasst.

D. Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft hat auf der Grundlage des unter Zustimmung der Prüfungsanstalt NRW von der Betriebsleitung am 14.03.2012 erteilten Prüfungsauftrages den Jahresabschluss 2011 des Veranstaltungszentrums Köln geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste nach § 106 Absatz 1 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Absatz 1 Nummern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfung hat Feststellungen ergeben, mit deren Bereinigung bereits begonnen wurde.

E. Nachtragsbericht

Als wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres sind die unter Punkt C. dargelegten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Messehallen und die unter Punkt F. ausgeführte Kostenentwicklung der Generalsanierung Flora hervorzuheben.

F. Prognosebericht (Weitere Entwicklung)

In seiner Sitzung am 29.08.2006 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, das Objekt Flora aus dem allgemeinen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu übertragen und einen Mietvertrag über die Flora zwischen dem Veranstaltungszentrum und der KölnKongress GmbH abzuschließen.

Darüber hinaus hat der Rat der durch die Ausweitung des Unternehmensgegenstandes und der Umbenennung des Veranstaltungszentrums erforderlichen Änderung der Satzung zugestimmt.

In einem weiteren Beschluss hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14.11.2006 die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KölnKongress GmbH den Wiederaufbau des im zweiten Weltkrieg zerstörten Kuppeldachs der Kölner Flora in gleicher Weise oder ähnlicher Anmutung im Rahmen der Generalsanierung zu prüfen.

Am 15.05.2007 hat der Rat zur Sicherung der termingerechten Fertigstellung die Durchführung der Arbeiten mit einem geschätzten Kostenvolumen von 14,6 Mio. Euro, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer, durch einen Generalunternehmer genehmigt. Er hat sich dabei aber vorbehalten, auf der Basis einer noch zu erstellenden Kostenberechnung, vor Auftragvergabe an einen Generalunternehmer einen endgültigen Baubeschluss zu fassen.

Auf der Grundlage der vom beauftragten Planungsbüro erstellten Kostenschätzung für die Sanierung und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der unterschiedlichen Varianten - Errichtung der Flora mit oder ohne historischem Tonnendach - für den zukünftigen Betrieb der Flora hat der Rat am 25.09.2008 die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Flora-Gaststätte und Wiederherstellung des historischen Tonnendaches in der vor seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg bestehenden äußeren Form in Höhe von 21,9 Mio. Euro genehmigt und die Verwaltung mit der Erstellung einer Generalunternehmerausschreibung sowie deren Submission beauftragt. Für die Generalsanierung Flora wurde das Gesamtbudget auf maximal 22 Mio. Euro einschließlich MwSt. und Nebenkosten limitiert.

In seiner Sitzung am 09.02.2009 hat der Betriebsausschuss der Durchführung der Generalunternehmerausschreibung zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora sowie deren Submission zugestimmt.

Da bei zwei durchgeführten Generalunternehmerausschreibungen kein Ergebnis im Rahmen des Budgets erzielt wurde, hat der Rat mit Beschluss vom 07.10.2010 einer gewerkeweisen Durchführung der Ausschreibung sowie der Submission der Angebote zugestimmt und abweichend von seinem Beschluss vom 25.09.2008 das Gesamtbudget auf max. 27,0 Mio. Euro inkl. MwSt. festgelegt.

Nach Ausschreibung der Gewerke konnten für die Leistungsbereiche Dachdecker, Metallbau Fassade, Metallbau Innen und Fliesen- und Plattenarbeiten keine wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt lagen die Angebotssummen inkl. MwSt. um rd. 8,9 Mio. Euro über den geschätzten Kosten. Für die genannten Gewerke wurden dem Markt Ausschreibungen in veränderter Form zugeführt. Um die Bindefristen der bereits abgeschlossenen, erfolgreichen Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 13,9 Mio. Euro nicht zu gefährden, wurde die Angelegenheit dem Rat erneut zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hat mit Beschluss vom 14.07.2011 die vorliegenden Ergebnisse des Ausschreibungspaketes zur Durchführung der Erdarbeiten, Abriss-, Beton- und Stahlbetonarbeiten mit dem Auftragsvolumen von rd. 13,9 Mio. Euro akzeptiert und die Aufträge erteilt. Er hat ferner die Aufhebung bzw. veränderte Neuausschreibung der o.g. vier Gewerke zur Kenntnis genommen und verlangt, dass über die weitere Kostenentwicklung dem Betriebsausschuss fortlaufend berichtet wird. Zuletzt wurde der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2013 darüber informiert, dass sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf rd. 35,8 Mio. Euro belaufen. Dabei wurde hervorgehoben, dass im Verlauf der Realisierung des Projektes Mehrkosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro für Unvorhersehbares bzw. zur Abwendung von Folgekosten aufgetreten sind, die durch ein konsequentes und effektives Kostencontrolling im Rahmen des bisher als Obergrenze bezifferten Budgets von 36 Mio. Euro aufgefangen werden konnten. Unmittelbar nach Unterrichtung des Betriebsausschusses hat die mit den Dachdeckerarbeiten beauftragte Firma Insolvenz angemeldet. Aufgrund der daraufhin vorzunehmenden Ersatzbeauftragungen ist nicht auszuschließen, dass die angestrebte Kostenobergrenze um bis zu 1,8 Mio. Euro überschritten wird.

Da die Flora zum Sondervermögen des Veranstaltungszentrums gehört, soll die Finanzierung der Generalsanierung der Flora kreditweise durch das Veranstaltungszentrum Köln erfolgen. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Belastungen aus dem Schuldendienst kann die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aber - angesichts der weiter oben dargestellten finanziellen und wirtschaftlichen Situation - ohne entsprechende Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht tragen. Aufgrund der oben beschriebenen Ausschreibungsproblematik, die zu einer erheblichen Verzögerung des Projektes führte, wurde die Schuldendiensthilfe der Stadt erstmalig in 2011 in Anspruch genommen.

Der **Wirtschaftsplan 2013** des Veranstaltungszentrums wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 05.02.2013 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 04.02.2013 festgestellt. Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 5.853 Tsd. Euro aus; der Mittelbedarf für die in den drei Betriebsteilen Gürzenich, Kölner Philharmonie und Rheinterrassen/Tanzbrunnen vorgesehenen Investitionen beläuft sich insgesamt auf rd. 616 Tsd. Euro. Für das Objekt Flora sieht der Vermögensplan Mittel für die in 2013 geplanten Sanierungsarbeiten in Höhe von 10.000 Tsd. Euro vor. Daneben berücksichtigte er auf der Ausgaben-seite weitere 5.853 Tsd. Euro für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes sowie 3.000 Tsd. Euro für die Tilgung von Darlehen. Neukreditaufnahmen sind für 2013 in einer Größenordnung von 25.000 Tsd. Euro vorgesehen.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt - als durchlaufenden Posten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite - den seit dem Jahre 2005 wieder aus dem städtischen Haushalt bereitgestellten und über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung an die Köln-Musik GmbH weitergeleiteten Betriebskostenzuschuss von 4.786 Tsd. Euro. Des Weiteren beinhaltet er auch einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an das Veranstaltungszentrum in Höhe von 2.500 Tsd. Euro.

Auch in den Folgejahren wird das Veranstaltungszentrum aller Voraussicht nach Jahresfehlbeträge erzielen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist dauerhaft auf die Subventionierung durch den städtischen Haushalt angewiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 der **KölnKongress GmbH** schließt vor der Verlustübernahme durch das Veranstaltungszentrum Köln mit einem Jahresfehlbetrag von 443 Tsd. Euro ab. Im Vergleich zum Planfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 234 Tsd. Euro ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung um 209 Tsd. Euro.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt mit 12.174 Tsd. Euro veranschlagt. Die Ansatzerhöhung im Vergleich zum Vorjahresplan um 293 Tsd. Euro bzw. 2,5% ist im Wesentlichen auf das messestarke Veranstaltungsjahr 2013 zurückzuführen. Hier wurden zusätzliche Erlöse aus Kostenweiterbelastungen für die Ausrichtung von Messerahmenveranstaltungen in Höhe von 300 Tsd. Euro eingestellt, welchen jedoch Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Infolgedessen erhöht sich auch der Planansatz des veranstaltungsbezogenen Aufwands, allerdings leicht unterproportional um 265 Tsd. Euro auf 8.658 Tsd. Euro, so dass sich der Rohertrag im Saldo geringfügig um 28 Tsd. Euro auf 3.516 Tsd. Euro erhöht. Im Bereich der Instandhaltungen sind in 2013 Maßnahmen in den Veranstaltungsstätten Tanzbrunnen und Flora geplant. Im Tanzbrunnen muss die Steuerungsanlage eines Küchenaufzuges (20 Tsd. Euro) erneuert werden. Ferner sind neue EDV- und kommunikationstechnische Anbindungen der Flora und des Tanzbrunnens an das KölnKongress-Netzwerk erforderlich (jeweils 20 Tsd. Euro). Da die derzeitigen Leitungen zum Tanzbrunnen durch das Staatenhaus führen, muss bis zur Rückgabe des Objektes an die Stadt Köln eine neue Anbindung installiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 77 Tsd. Euro veranschlagt. In dieser Position sind u.a. die Erträge aus Sponsoring enthalten.

Der Stellenplan 2013 weist bedingt durch die Vorbereitungen des Veranstaltungsbetriebs der Flora im Saldo drei neue Stellen sowie einen zusätzlichen Auszubildenden und damit insgesamt 40 Stellen aus. Der Anstieg des Personalaufwandes um knapp 10% bzw. 242 Tsd. Euro auf 2.772 Tsd. Euro ist daher im Wesentlichen auf den Personalzuwachs zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich laut Planung dagegen um 39 Tsd. Euro bzw. 3,6%, obwohl bei den Rechts- und Beratungskosten ein zusätzlicher Betrag von 60 Tsd. Euro für die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen in den Bereichen Gürzenich und Tanzbrunnen berücksichtigt wurde. Der Ansatz von insgesamt 1.035 Tsd. Euro setzt sich zusammen aus den Vertriebsaufwendungen (416 Tsd. Euro), den Verwaltungsaufwendungen (257 Tsd. Euro) und den Betriebsaufwendungen (337 Tsd. Euro). Das negative Finanzergebnis beläuft sich infolge eines in 2013 neu aufzunehmenden Darlehens auf -12 Tsd. Euro.

Im Ergebnis resultiert die Erhöhung des Planverlustes 2013 um 209 Tsd. Euro auf 443 Tsd. Euro im Wesentlichen aus den Personalzusetzungen im Geschäftsbereich Flora, dessen regulärer Veranstaltungsbetrieb erst im Geschäftsjahr 2014 aufgenommen wird.

Gemäß der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Spartenrechnung verbessert sich das Ergebnis des Congress-Centrums (ohne Staatenhaus) aufgrund eines unterproportionalen Anstiegs der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen leicht um 37 Tsd. Euro. Beim Gürzenich führt insbesondere der Wegfall der sonstigen betrieblichen Erträge dagegen zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 33 Tsd. Euro. Die im Planergebnis des Tanzbrunnens mit 650 Tsd. Euro veranschlagten Einnahmen aus Gaststättenpacht für den Biergarten und den Beachclub Km 689 sowie auch die Erlöse aus Eintrittsgeldern bei Eigenveranstaltungen (450 Tsd. Euro) sind sehr stark vom Wetter abhängig, so dass hier das Jahresergebnis – sowohl positiven wie auch negativen – Schwankungen unterworfen sein kann. Insgesamt weist der Tanzbrunnen durch eine Minderung des Rohertrages sowie gestiegene Betriebsaufwendungen - u.a. auch infolge der erforderlichen Leitungsverlegung - im Plan einen Ergebnisrückgang von rd. 84 Tsd. Euro aus. Das Staatenhaus kann laut Planung im Vergleich zum Vorjahr infolge einer leichten Reduzierung der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen hingegen eine Ergebnisverbesserung von 27 Tsd. Euro verzeichnen. Im Geschäftsbereich Flora starten in 2013 die Vorbereitungen des Veranstaltungsbetriebes, so dass die Anlaufkosten - hier insbesondere die Personalkosten in Höhe von 217 Tsd. Euro (+198 Tsd. Euro) - das Ergebnis einseitig belasten (-161 Tsd. Euro).

Der Wirtschaftsplan 2013 der **KölnMusik GmbH** schließt im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von 9.485 Tsd. Euro (Vorjahr 8.845 Tsd. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 14.382 Tsd. Euro (Vorjahr 13.632 Tsd. Euro) mit einem Planverlust in Höhe von 4.898 Tsd. Euro (Vorjahr 4.787 Tsd. Euro) ab.

Die Planerträge in Höhe von insgesamt 9.485 Tsd. Euro wurden um 640 Tsd. Euro oder 7,2% höher veranschlagt als der Vorjahresansatz. Dabei verteilt sich der Anstieg mit 548 Tsd. Euro auf die Umsatzerlöse (+6,7%) und mit 101 Tsd. Euro (+17,2%) auf die sonstigen betrieblichen Erträge. Darüber hinaus führt der Abbau von Liquidität zu reduzierten Zinserträgen in 2013 (-9,5 Tsd. €).

Der prognostizierte Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Eigenveranstaltungen und Koproduktionen, welche auf der Basis von 105 Eigenveranstaltungen und 6 Koproduktionen Erlöse mit 3.949 Tsd. Euro und damit um 365 Tsd. Euro (+10,2%) höher eingeplant wurden als im Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 690 Tsd. Euro ist zurückzuführen auf höhere Sponsoren- und Zuschussmittel.

Der Ansatz der Gesamtaufwendungen wird in 2013 mit 14.382 Tsd. Euro um 750 Tsd. Euro höher geplant als im Vorjahr. Hier steigen insbesondere die Honorare inkl. Nebenkosten deutlich um 586 Tsd. Euro bzw. 13,5%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Veranstaltungsprogramm 2012 im Vergleich überwiegend kleinere, kostengünstigere Ensembles vorsah.

Dagegen werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Summe nur leicht um 31 Tsd. Euro (+0,9%) höher veranschlagt als im Vorjahr. Dabei werden Ansatzserhöhungen bei den Reinigungskosten des Konzertsaals (+25 Tsd. Euro), den Lizenzgebühren des Kartenvertriebs über KölnTicket (+28 Tsd. Euro) sowie den Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung infolge verstärkter Plakatwerbung (+30 Tsd. Euro) in Teilen kompensiert durch Ansatzreduzierungen bei den Distributionskosten (-11 Tsd. Euro) und den allgemeinen Verwaltungskosten (-33 Tsd. Euro).

Die Personalkosten erhöhen sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um 95 Tsd. Euro auf 5.235 Tsd. Euro (+1,8%). Im Ergebnis erhöht sich damit der Planfehlbetrag der KölnMusik GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 um 110 Tsd. Euro auf 4.898 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss des Rates vom 28.06.2012 beläuft sich der städtische Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH in 2013 auf max. 4.786 Tsd. Euro. Dementsprechend ist der o. g. Verlust durch einen Zuschuss der Stadt Köln in Höhe des Maximalbetrages von

4.786 Tsd. Euro und durch eigene Mittel der Gesellschaft in Höhe von 112 Tsd. Euro auszugleichen.

Wie seit 2005 gehandhabt werden die Mittel für den Zuschuss an die KölnMusik GmbH, wie oben bereits ausgeführt, aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet, wodurch sich für das Veranstaltungszentrum keine wirtschaftliche und finanzielle Belastung ergibt.

Der Wirtschaftsplan der **Koelnmesse GmbH** für das Geschäftsjahr 2013 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.422 Tsd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahresplan (Stand September 2012), der mit einem Jahresverlust von 17.752 Tsd. Euro abschließt, bedeutet dies eine Verbesserung um 24.174 Tsd. Euro.

Bei der Planung der Umsatzerlöse geht die Koelnmesse von rd. 892.900 qm und damit von einem Anstieg an vermieteter Fläche von durchschnittlich rd. 0,3% sowie einer Preissteigerung von durchschnittlich 4,3% aus. Auch aufgrund der höheren Gesamtveranstaltungszahl (Plan 2013: 30 VA, Plan 2011: 25 VA) liegen die geplanten Mieterlöse damit um 23.363 Tsd. Euro über dem Vergleichswert in 2011. Der deutliche Anstieg der prognostizierten Besucherzahlen führt zu einer Erhöhung der Erlöse aus Eintrittsgeldern um 1.114 Tsd. Euro (+8,2%). Auch die Standaufbauerlöse in Höhe von 23.477 Tsd. Euro wurden um 1.983 Tsd. Euro sowie die sonstigen Erlöse, die nun weitestgehend bestimmt werden von den Umsätzen der eingegliederten Tochtergesellschaften KMS und KMI, um 6.227 Tsd. Euro höher geplant als im Referenzjahr 2011. Insgesamt ergibt sich damit ein Anstieg der Umsatzerlöse um 32.687 Tsd. Euro bzw. 15,3%.

Dem Umsatzzuwachs steht ein leicht unterproportionaler Anstieg der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen um 12,3% auf 159.891 Tsd. Euro gegenüber. Hervorzuheben sind hier die Erhöhungen bei den Verkaufsförderungskosten (+7.865 Tsd. Euro), den Raum- und Geländekosten (+4.883 Tsd. Euro) und den Organisationskosten (+2.643 Tsd. Euro). Der Anstieg der Verkaufsförderungskosten ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Werbebeiträge (+5.892 Tsd. Euro bzw. 34,0%) zurückzuführen, die sich aus vertraglichen Vereinbarungen mit Partnern bzw. Mitveranstaltern von Messen/Ausstellungen ergeben. Bei den Raum- und Geländekosten werden neben dem größten Kostenblock für die Mieten Nordhallen und Konferenzzentrum Nord die Mittel für die Gebäude- und Geländeherichtung und die Unterhaltung der Betriebseinrichtungen veranschlagt. Diese sind im Vergleich zum Referenzjahr 2011 um 1.448 Tsd. Euro gestiegen. Die Raum- und Geländekosten der Auslandsmessebeteiligungen steigen um 1.262 Tsd. Euro; hier stehen jedoch entsprechende Erlöse gegenüber. Entsprechende Gegenerlöse stehen auch den um 23,1% bzw. 961 Tsd. Euro höher veranschlagten Reinigungskosten von 5.113 Tsd. Euro gegenüber. Der Anstieg der Organisationskosten resultiert im Wesentlichen aus Planerhöhungen bei den Serviceleistungen (+1.623 Tsd. Euro) und dem Wach- und Sicherheitsdienst (+839 Tsd. Euro). Leichte Einsparungen sind einzig bei den Auf- und Abbaukosten (-606 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 36.606 Tsd. Euro basieren auf dem Stellenplan 2013 und werden um 3.290 Tsd. Euro höher veranschlagt als im Ist-Ergebnis 2011. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 10,0%. Im Vergleich zu dem im November 2011 verabschiedeten Stellenplan 2012 der Koelnmesse GmbH, der 411,6 Stellen im Bereich der Angestellten vorsah, werden in der aktuellen Planung 30 Stellen zusätzlich berücksichtigt. In den Erläuterungen zur Mittelfristplanung führt die Geschäftsführung aus, dass aufgrund einiger neuer Veranstaltungen sowie der internationalen Neuausrichtung zusätzliches Personal aufgebaut wurde. Zugleich konnte der Stellenabbau nicht im geplanten Maße umgesetzt werden. Dies führte dazu, dass bereits der Stellenplan 2012 um 24 Stellen überschritten wurde.

Der Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird mit 26.008 Tsd. Euro im Vergleich zum Referenzjahr 2011 um 4.992 Tsd. Euro niedriger veranschlagt. Bei den Ansatzreduzierungen sind die Gerätemieten (-3.050 Tsd. Euro), die Rechts- und Beratungskosten (-1.133 Tsd. Euro) und die Büroraummieten (-1.100 Tsd. Euro) hervorzuheben. Dabei waren die Gerätemieten in 2011 bestimmt von den Transitionskosten in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Wechsel des IT-Dienstleisters.

Das Finanzergebnis schließt im Plan positiv mit 1.987 Tsd. Euro ab. Es setzt sich zusammen aus einem Zinsergebnis in Höhe von -1.260 Tsd. Euro und einem voraussichtlichen Überschuss der verbliebenen Tochtergesellschaft Koelnmesse Ausstellungen GmbH in Höhe von 3.247 Tsd. Euro.

Köln, 02. Dezember 2013

Gabriele C. Klug
Erste Betriebsleiterin

Frank Höller
Geschäftsführender Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Bilanzsumme EUR 321.138.239,12; Jahresfehlbetrag EUR: 3.490.724,11) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

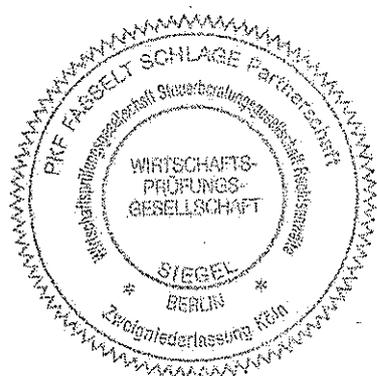
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

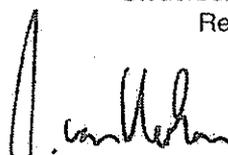
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

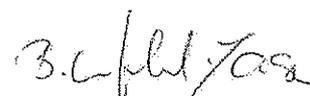
Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Bilanzsumme EUR 321.138.239,12; Jahresfehlbetrag EUR 3.490.724,11) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln.

Köln, den 7. Januar 2014



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwältinnen


R. van Kerkom
Wirtschaftsprüfer


B. Tiefenbach-Yasar
Wirtschaftsprüfer